

FACHKOMMISSION
DES OSTSCHWEIZER STRAFVOLLZUGSKONKORDATES
ZUR ÜBERPRÜFUNG DER GEMEINGEFÄHRLICHKEIT VON STRAFTÄTERN UND STRAFTÄTERINNEN

JAHRESBERICHT 2018

I. EINLEITUNG

1. Mitglieder

Die Fachkommission setzte sich im Jahre 2018 aus folgenden Mitgliedern zusammen:

Präsidium:

Frau Dr. iur. Ursula Frauenfelder Nohl *Kanton Zürich*

Bereich Strafverfolgung/Gerichte:

Frau lic. iur. Claudia Wiederkehr *Kanton Zürich*
Frau lic. iur. Rahel Dürst Stutz *Kanton Glarus*
Herr Dr. iur. Peter Straub *Kanton St. Gallen*
Frau lic. iur. Barbara Reifler *Kanton Thurgau*
Herr lic. iur. Bruno Ulmi Stuppani *Kanton Graubünden*

Bereich Psychiatrie:

Herr Dr. med. Otto Horber *Kanton Zürich*
Herr Dr. med. Markus Bünter *Kanton Graubünden*
Frau Dr. med. Anna Gerig *Kanton St. Gallen*
Frau Dr. med. Christiane Thomas-Hund *Kanton St. Gallen*

Bereich Vollzugsbehörden:

Herr Hans-Peter Marti (bis 30. April 2018) *Kanton Zürich*
Herr lic. iur. Christian Pfenninger *Kanton Appenzell-Ausserrhoden*
Herr Dr. phil. Claudio Vannini *Kanton St. Gallen*
Herr Christian Klein *Kanton Zürich*

2. Arbeitsweise

Die Fachkommission tagt in der Regel alle drei Wochen in Viererbesetzung, wobei an den Sitzungen jede Fachrichtung (Strafverfolgung/Gerichte, Psychiatrie und Vollzug) vertreten sein muss. Mitglieder, die bereits mit der zu beurteilenden Person beruflich befasst waren oder befasst sind, treten in den Ausstand. Wie bis anhin werden die Fälle vom Sekretariat aufgearbeitet, im Referentensystem vorbereitet, an den Sitzungen vom Referenten präsentiert und im Gremium unter dem Vorsitz der Präsidentin beraten. Durch die regelmässige Sitzungsteilnahme der Präsidentin wird eine grösstmögliche Einheitlichkeit der Beurteilung angestrebt. Die Fachkommission nimmt gegenüber den Vollzugsbehörden eine beratende Funktion wahr. Zur Qualitätskontrolle ersucht die Fachkommission die Vollzugsbehörden, die nach der Stellungnahme der Fachkommission ergangene Verfügung einzureichen.

II. RÜCKBLICK

1. Kommissionstätigkeit

Im Berichtsjahr wurden der Fachkommission zur Beurteilung der Gemeingefährlichkeit insgesamt 75 Fälle vorgelegt. Um dem Ziel einer speditiven und effizienten Arbeitsweise gerecht zu werden und zeitliche Verzögerungen zu vermeiden, wurden die Fallvorlagen nach Möglichkeit jeweils auf das nächste Sitzungsdatum angesetzt. Aufgrund der Befangenheit einzelner Kommissionsmitglieder war dies jedoch nicht durchgehend möglich. Insgesamt wurden der Fachkommission im Jahre 2018 in 17 Kommissionssitzungen zwischen einem und sieben Fälle zur Stellungnahme vorgelegt. Wegen der Ausstandsregelung mussten in vier Sitzungen ein respektive zwei weitere Kommissionsmitglieder als Ersatzmitglied mitwirken. Während der Ferienabwesenheit der Präsidentin übernahm lic. iur. C. Wiederkehr den Vorsitz. In der Regel ergab sich auch im Jahr 2018 eine durchschnittliche Fallbearbeitungsdauer von sechs bis acht Wochen.

Die Fachkommission hielt im ersten Semester 2018 zehn und im zweiten Semester 2018 sieben Sitzungen ab.

2. Gesamtkommission

Am 15. Januar 2018 fand die Jahresschluss-Sitzung der Gesamtkommission statt.

3. Weiterbildungen, Exkursionen

Die Fachkommission beschloss im Rahmen zweier halbtägiger Klausuren, die Arbeitsweise zu überdenken und gegebenenfalls anzupassen. Dabei wurde vor allem die Einführung eines neuen Prognoseinstruments zur Gemeingefährlichkeitsbeurteilung in Erwägung gezogen. Nach einer sorgfältigen Prüfung, der eine mehrmonatige Testphase mit dem neuen Prognoseinstrument vorausgegangen war, lehnte die Fachkommission die Einführung eines solchen ab. Die halbtägigen Klausuren fanden am 18. April und 29. Oktober 2018 in den Räumlichkeiten des Amtes für Justizvollzug des Kantons Zürich an der Hohlstrasse 552 in Zürich statt.

4. Finanzen

Mit der seit dem 1. Januar 2009 geltenden Gebührenregelung werden für Erstvorlagen Gebühren in der Höhe von Fr. 3'000.00 und für Folgevorlagen Gebühren in der Höhe von Fr. 2'500.00 erhoben.

Im Jahre 2018 wurden bei total 75 Fallvorlagen aus den Kantonen Zürich, St. Gallen, Graubünden, Thurgau, Schaffhausen und Appenzell-Ausserrhoden Gebühren in der Höhe von gesamthaft Fr. 194'000.00 (Vorjahr: Fr. 183'000.00) in Rechnung gestellt.

Gebühren für Fallvorlagen

(Tabelle 1)

	GL	GR	SG	SH	TG	AR	AI	ZH	Total Fallvorlagen
Erstbeurteilungen (Fr. 3'000.00)	--	3	3 ¹	--	1	1	--	16	24
Folgebeurteilungen (Fr. 2'500.00)	--	--	1	1	1	--	--	48 ²	51
Total Vorlagen pro Kanton	--	3	4	1	2	1	--	64	75
Total Gebühren	--	9'000	11'000	2'500	5'500	3'000	--	163'000	194'000

¹ Bei einer Erstbeurteilung wurde der reduzierte Kostenansatz von Fr. 2'500 in Rechnung gestellt, da lediglich eine Empfehlung zur Neubegutachtung abgegeben werden konnte;

² In zwei Fällen erfolgte ein Nichteintretensentscheid, wovon in einem Fall Kosten von Fr. 1'000 in Rechnung gestellt wurden; sodann erfolgte ein Rückzug, bei dem keine Kosten in Rechnung gestellt wurden; in einem Fall gelangte sowohl die Vollzugsbehörde als auch das zuständige Gericht an die Fachkommission, wobei die beiden Folgebeurteilungen jeweils mit Fr. 2'000 in Rechnung gestellt wurden.

III. STATISTIK

1. Fallvorlagen

Im Berichtsjahr wurden der Fachkommission aus verschiedenen Kantonen des Ostschweizerischen Strafvollzugskonkordates insgesamt 75 Fallvorlagen zur Überprüfung der Gemeingefährlichkeit überwiesen. Die weitaus meisten Gesuche, namentlich 64, stammten aus dem Kanton Zürich, gefolgt von den Kantonen St. Gallen und Graubünden mit vier bzw. drei Vorlagen. Aus den Kantonen Appenzell Innerrhoden sowie Glarus ging kein Gesuch ein. 51 von 75 Fallvorlagen wurden bereits einmal von der Fachkommission behandelt; bei 24 Fällen handelte es sich um Erstvorlagen.

Sechs der vorgelegten Fälle wurden im Jahre 2018 zweimal und zwei Fälle dreimal von der Fachkommission beurteilt; somit beantragten in insgesamt 75 Fallvorlagen 65 verschiedene Straftäter und 4 verschiedene Straftäterinnen Vollzugslockerungen. (Tabelle 2).

Vorlegende Behörden

(Tabelle 2)

	GL	GR	SG	SH	TG	AR	AI	ZH	Total
Anzahl Gesuche	--	3	4	1	2	1	--	64	75
Anzahl Gesuchsteller	--	3	4	1	2	1	--	54	65
davon Frauen	--	--	--	1	--	--	--	3	4

In 36 Fällen befanden sich die StraftäterInnen im Vollzug einer zumeist langjährigen Freiheitsstrafe: darunter befanden sich 18 Delinquenten, bei welchen die Freiheitsstrafe mit einer vollzugsbegleitenden ambulanten Massnahme im Sinne von Art. 43 Ziff. 1 Abs. 1 aStGB bzw. Art. 63 StGB verbunden worden war. Im Vollzug einer stationären Massnahme nach Art. 59 StGB waren 37 StraftäterInnen. Um Vollzugslockerungen für Täter, welche sich noch in einer altrechtlichen Verwahrung von Gewohnheitsverbrechern im Sinne von Art. 42 aStGB bzw. geistig abnormen Straftätern im Sinne von Art. 43 aStGB befinden, wurde im Jahre 2018 in keinem Fall nachgesucht. Hingegen wurden zwei Fälle mit neurechtlicher Verwahrung nach Art. 64 StGB vorgelegt (Tabelle 3).

Strafen / Massnahmen

(Tabelle 3)

	GL	GR	SG	SH	TG	AR	ZH	Total
Freiheitsstrafe	--	1	2	--	1	--	14	18
Freiheitsstrafe mit vollzugsbegl. amb. Massnahme	--	1	--	--	1	--	16	18
Stationäre Massnahme	--	--	2	1	--	1	33	37
Verwahrung nach aStGB 42	--	--	--	--	--	--	--	--
Verwahrung nach aStGB 43	--	--	--	--	--	--	--	--
Verwahrung nach StGB 64	--	1	--	--	--	--	1	2
Massnahme für junge Erwachsene StGB 61	--	--	--	--	--	--	--	--

2. Empfehlungen

Die nachfolgenden Tabellen geben einen Überblick über die Art der von der Fachkommission abgegebenen Empfehlungen. In 52 Gesuchen wurden nicht nur einzelne Vollzugslockerungen, sondern gleich mehrere Schritte bzw. ganze Vollzugsplanungen zur Stellungnahme vorgelegt (z.B. unbegleitete Urlaube, offener Vollzug, Arbeitsexternat). In 15 dieser Fälle hiess die Fachkommission zwar einzelne Vollzugsschritte gut, erachtete das weiter gefasste Vollzugskonzept jedoch als (noch) nicht vertretbar unter dem Sicherheitsaspekt und sprach somit lediglich eine Teil-Gutheissung aus. Insgesamt hiess die Fachkommission von den 75 Fallvorlagen 46 Lockerungsgesuche gut, lehnte 10 ab und befürwortete 15 teilweise. (Tabellen 4 und 5).

Empfehlungen in Bezug auf die vorgelegten Vollzugschritte

(Tabelle 4)

	Gutheissung	Abweisung	Teil-Gutheissung	Keine Entscheidung bzw. Rückzug
begleitete Urlaube bzw. Ausgänge	3	3	7	--
begleitete Urlaube mit unbegl. Zeitfenstern	3	1	1	--
unbegleitete Urlaube bzw. Ausgänge	15	12	4	2
Übernachtungsurlaube	4	5	3	--
begl. therap. bzw. begl. mi-lieutherap. Ausgänge	11	--	2	--
offener Vollzug bzw. offene Massnahmenabteilung	8	5	5	2
externe Beschäftigung	1	--	--	--
Arbeitsexternat	3	4	2	2
Wohnexternat	2	--	1	1
Wohn- bzw. Pflegeheim	5	1	--	--
bedingte Entlassung	15	5	--	2
Aufhebung der stationären Massnahme	1	1	--	--

Empfehlungen in Bezug auf die eingereichten Gesuche

(Tabelle 5)

	Gutheissung	Abweisung	Teil-Gutheissung	Keine Entscheidung/ Rückzug
Gesuch mit einer einzelnen Vollzugslockerung	17	5	--	1
Gesuch mit mehreren Vollzugslockerungen	29	5	15	3
Total	46	10	15	4

IV. VERGLEICHENDE STATISTIK 2008 - 2018

1. Fallvorlagen

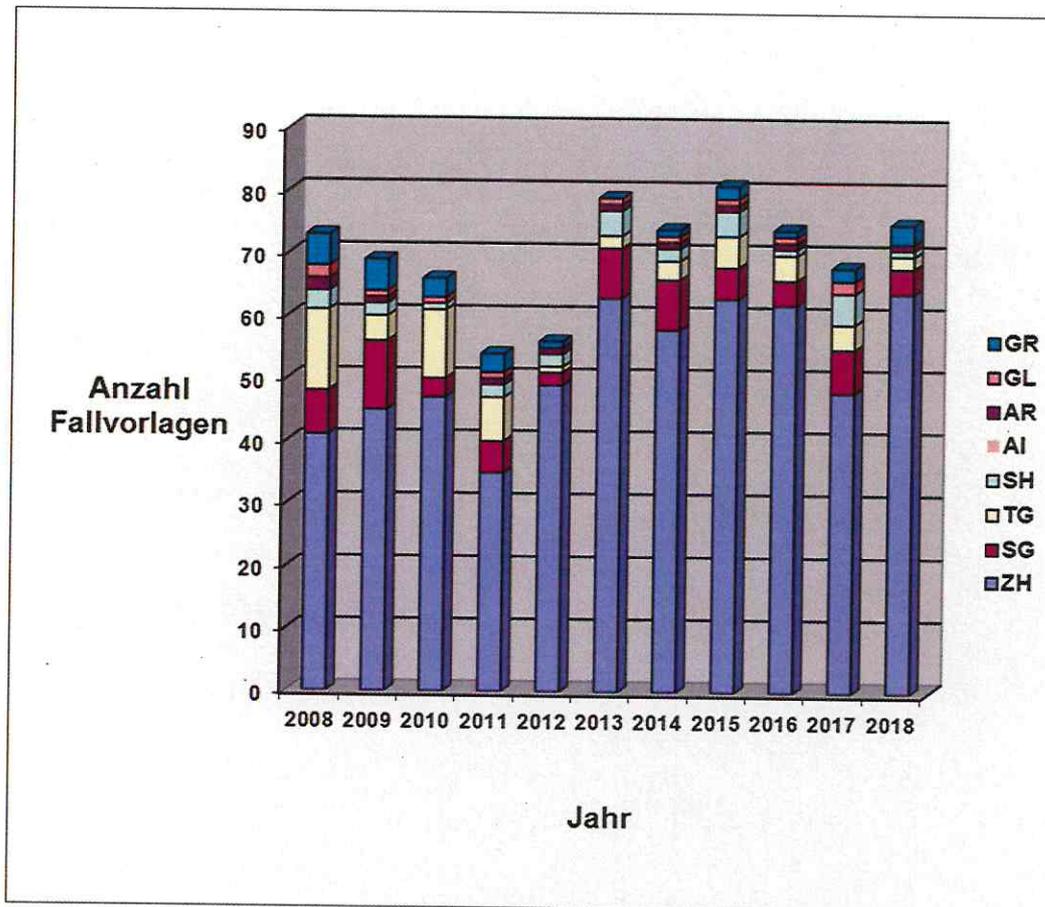
Im Vergleich zum Vorjahr ist die Anzahl Fallvorlagen mit 75 vorgelegten Fällen gestiegen. Nach dem Kanton Zürich haben im Berichtsjahr die Kantone St. Gallen und Graubünden die meisten Fälle vorgelegt, der Kanton Thurgau legte zwei Fälle vor, Schaffhausen und Appenzell Ausserrhoden haben je einen Fall vorgelegt. Aus den Kantonen Appenzell Innerhoden und Glarus wurde im Berichtszeitraum kein Fall vorgelegt (Tabelle 6, Grafik 1).

Anzahl Vorlagen nach Kantonen 2008 - 2018

(Tabelle 6)

	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018
AI	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--
AR	2	1	--	1	1	1	1	1	1	--	1
GL	2	1	1	1	--	1	1	1	1	2	--
GR	5	5	3	3	1	--	1	2	1	2	3
SG	7	11	3	5	2	8	8	5	4	7	4
SH	3	2	1	2	2	4	2	4	1	5	1
TG	13	4	11	7	1	2	3	5	4	4	2
ZH	41	45	47	35	49	63	58	63	62	48	64
Total	73	69	66	54	56	79	74	81	74	68	75

(Grafik 1)



In den Jahren 2008 bis 2018 betrafen über die Hälfte der Fälle verurteilte Personen mit einer (endlichen) Freiheitsstrafe, wobei seit dem Jahre 2010 ein Rückgang der Freiheitsstrafen zu beobachten ist.

In durchschnittlich 7% der Fälle hatte sich die Fachkommission mit verwarnten Personen zu beschäftigen.

Die Revision des Strafgesetzbuches im Jahre 2007 und die damit verbundene Verwahrungsüberprüfung bei altrechtlich Verwarnten führten zu einer starken Zunahme von angeordneten stationären Massnahmen. Dies hatte auch für die Fachkommission Auswirkungen und führte zu einer massiven Abnahme von Vorlagen betreffend Verwarnte und zu einer deutlichen Zunahme von Vorlagen, die Gesuchsteller in einer stationären Massnahme betrafen.

Die endlichen Freiheitsstrafen machten in den Jahren 2008 bis 2018 mit einem Total von durchschnittlich 51% den Grossteil der behandelten Fälle aus. Trotz teilweise eher ungünstiger Prognosestellung empfiehlt die Fachkommission in der Regel Lockerungsschritte, um eine Vorbereitung des Straftäters/der Straftäterin auf seine/ihre Rückkehr in die Freiheit zu gewährleisten.

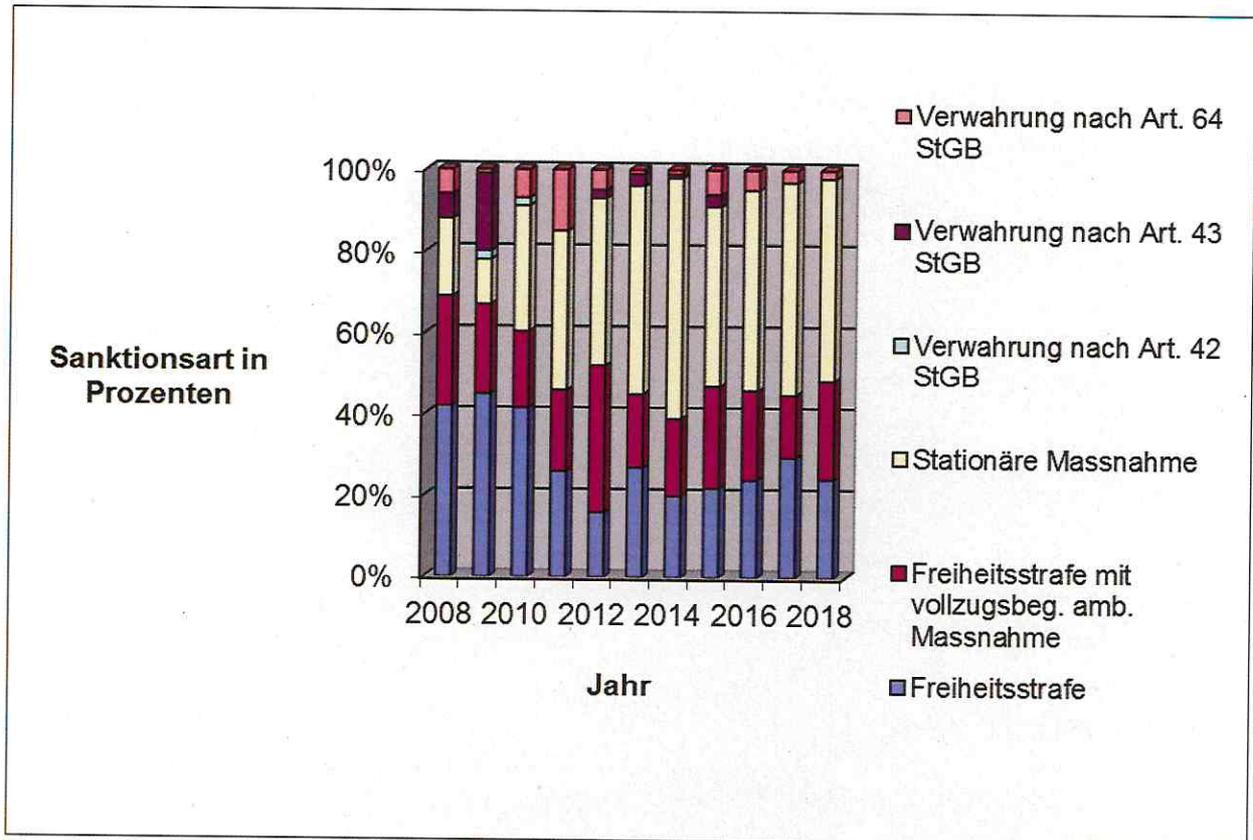
Art der Sanktionen 2008 - 2018

(in Prozenten)

(Tabelle 7)

	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	Ø 2008 - 2018
Freiheitsstrafe	42	44	42	26	16	27	20	22	24	29	24	29
Freiheitsstrafe mit vollzugsbegl. amb. Massnahme	27	20	19	20	36	18	19	25	22	15	24	22
Stationäre Massnahme	19	29	31	39	41	51	59	44	49	51	49	42
Verwahrung nach StGB 42	--	--	2	--	--	--	--	--	--	--	--	0
Verwahrung nach StGB 43	6	3	--	--	2	3	1	3	--	--	--	2
Verwahrung nach StGB 64	6	4	7	15	5	1	1	6	5	3	2	5
Massnahme für junge Erwachsene StGB 61	--	--	--	--	--	--	--	--	--	1	--	0

(Grafik 2)



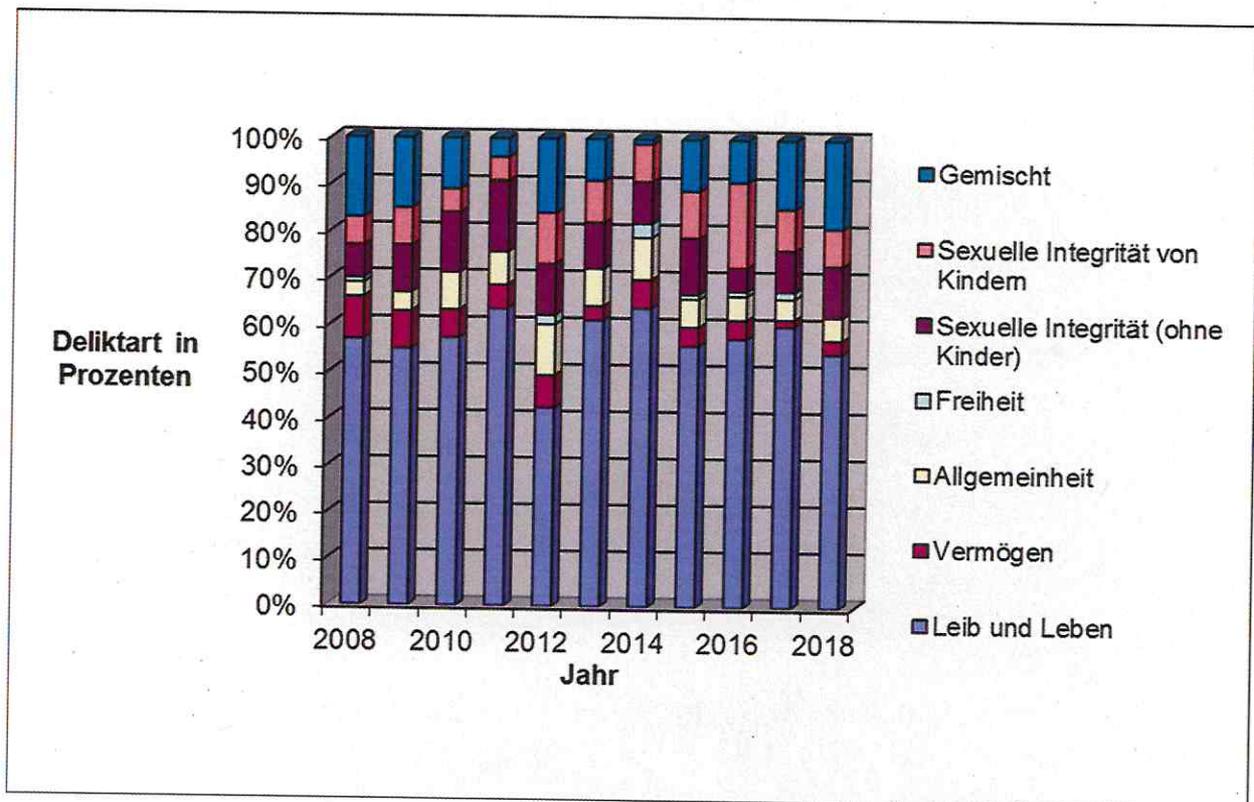
Wie auch in den Vorjahren machte 2018 die Kategorie der Täter/Täterinnen, welche Delikte gegen Leib und Leben begangen haben, mit 55% den grössten Anteil der Fallvorlagen aus. Fallvorlagen von Tätern mit Delikten gegen die sexuelle Integrität weisen über die Jahre teils erhebliche Schwankungen auf, sind aber zahlenmässig von untergeordneter Bedeutung (Tabelle 8, Grafik 3).

Art der Delikte 2008 – 2018

(Tabelle 8)

	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	Ø 2008 - 2018
Delikte gegen Leib und Leben	39 57%	36 55%	37 58%	34 63%	24 43%	49 62%	47 64%	45 56%	42 57%	41 60%	41 55%	57%
Delikte gegen das Vermögen	6 9%	5 8%	4 6%	3 5%	4 7%	2 3%	4 6%	3 4%	3 4%	1 1%	2 3%	5%
Delikte gegen die Allgemeinheit	2 3%	3 4%	5 8%	4 7%	6 11%	6 8%	7 9%	5 6%	4 5%	3 4%	4 5%	6%
Delikte gegen die Freiheit	1 1%	-- 0%	-- 0%	-- 0%	1 2%	-- 0%	2 3%	1 1%	1 1%	1 1%	-- 0%	1%
Delikte gegen die sexuelle Integrität (ohne Kinder)	5 7%	7 10%	8 13%	8 15%	6 11%	8 10%	7 9%	10 12%	4 5%	6 9%	8 11%	10%
Delikte gegen die sexuelle Integrität von Kindern	4 6%	5 8%	3 5%	3 5%	6 11%	7 9%	6 8%	8 10%	13 18%	6 9%	6 8%	9%
Gemischt	12 17%	10 15%	7 11%	2 4%	9 16%	7 9%	1 1%	9 11%	7 9%	10 15%	14 19%	12%

(Grafik 3)



Delikte gegen Leib und Leben:

Mord, Vorsätzliche Tötung, Schwere Körperverletzung, Gefährdung des Lebens etc.

Delikte gegen das Vermögen:

Raub, Erpressung etc.

Delikte gegen die Allgemeinheit:

Brandstiftung, Gefährdung durch Sprengstoffe etc.

Delikte gegen die Freiheit

Geiselnahme etc.

Delikte gegen die sexuelle Integrität (ohne Kinder):

Sexuelle Nötigung, Vergewaltigung, Förderung der Prostitution etc.

Delikte gegen die sexuelle Integrität von Kindern:

Sexuelle Handlungen mit Kindern etc.

2. Empfehlungen

Die Fachkommission gab 2018 weiterhin prozentual wesentlich mehr gutheissende als abweisende Empfehlungen ab. Im Vergleich zum Vorjahr nahm gleichwohl der prozentuale Anteil der gutheissenden Stellungnahmen etwas ab. Auch der prozentuale Anteil an Abweisungen nahm etwas ab, dafür nahm die Anzahl Teil-Gutheissungen etwas zu.

Über die letzten elf Tätigkeitsjahre der Fachkommission machen die (teil-)gutheissenden Empfehlungen über 80% und die abweisenden knapp 14% aller Empfehlungen aus (Tabelle 9, Grafik 4).

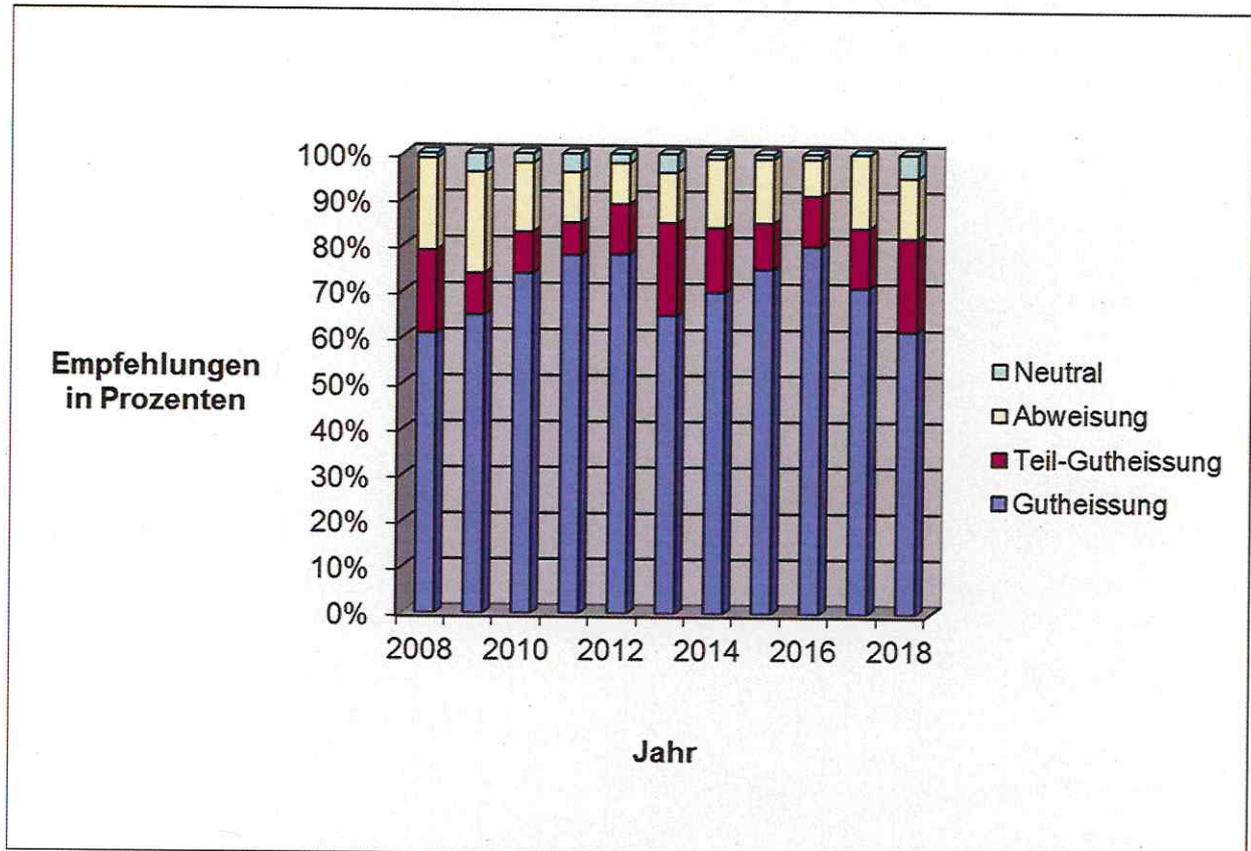
Empfehlungen 2008 - 2018

(in Prozenten)

(Tabelle 9)

	Gutheissung	Abweisung	keine Entscheidung/ Rückzug	Teil-Gutheissung
2008	61	20	1	18
2009	65	22	3	10
2010	74	15	2	9
2011	78	11	4	7
2012	79	9	2	11
2013	65	11	4	20
2014	70	15	1	14
2015	75	14	1	10
2016	80	8	1	11
2017	71	16	--	13
2018	61	13	5	20
Ø 2008 - 2018	71	14	2	13

(Grafik 4)



V. SCHLUSSBEMERKUNG

Nachdem im Jahre 2011 die Anzahl der Fallvorlagen deutlich zurückgegangen war, war im Jahre 2012 eine vorläufige Stabilisierung festzustellen. Das Jahr 2013 erreichte mit 79 Fallvorlagen einen vorläufigen Höchstwert. Im Jahre 2014 war mit total 74 Fallvorlagen ein geringer Rückgang festzustellen. Die Vorjahreswerte wurden schliesslich im Jahre 2015 mit insgesamt 81 Fallvorlagen, verteilt auf 16 Sitzungen, nochmals überboten. Die 81 vorgelegten Fälle stellten im Vergleich zum Vorjahr einen Zuwachs von beinahe 10% und im Vergleich zum Jahre 2011 sogar einen Zuwachs von 50% dar. Nachdem die Fallvorlagen in den Jahren 2016 und 2017 mit 74 bzw. 68 rückläufig gewesen waren, war im Jahre 2018 mit insgesamt 75 Fallvorlagen wieder eine leichte Zunahme zu verzeichnen.

FÜR DIE FACHKOMMISSION

Die Präsidentin:



Dr. iur. U. Frauenfelder Nohl

Das Juristische Sekretariat:



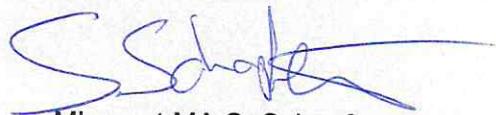
MLaw C. Filleux



lic. iur. L. Schnyder Meier



lic. iur. G. Pierrehumbert



MLaw et MA S. Schopfer

Zürich, im Januar 2019